

Beginn: 19:00 Uhr  
 Ende: 20:30 Uhr

Sitzung-Nr: 11/gr/010/2021  
 WP.: 2019/2024

## NIEDERSCHRIFT

über die am 06.05.2021  
 in der katholischen Kirche, Hauptstraße 34, 76857 Völkersweiler. Je nach Wetterlage findet der  
 öffentliche Teil auf dem Vorplatz der kath. Kirche statt.  
 stattgefundene 10. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Völkersweiler

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 30.04.2021 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 23.04.2021 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13

Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

### Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

#### *Ortsbürgermeister*

|                |  |
|----------------|--|
| Gerhard Hammer |  |
|----------------|--|

#### *Erster Beigeordneter und Ratsmitglied*

|              |  |
|--------------|--|
| Georg Geenen |  |
|--------------|--|

#### *Beigeordneter und Ratsmitglied*

|              |  |
|--------------|--|
| Michael Götz |  |
|--------------|--|

#### *Ratsmitglieder*

|                  |                             |
|------------------|-----------------------------|
| Matthias Braun   |                             |
| Andrea Burkard   | zu Top 2                    |
| Axel Burkard     | zu Top 2                    |
| Jule Geenen      |                             |
| Rainer Müller    |                             |
| Josef Rothe      | anwesend zum Ende von Top 2 |
| Dr. Maria Sattel |                             |
| Walter Wegmann   |                             |

#### *Sachverständige*

|                           |          |
|---------------------------|----------|
| Dipl.-Ing. Brigitte Busch | zu TOP 2 |
| Forstamt Annweiler        |          |

#### *Schriftführer*

|                |  |
|----------------|--|
| Manuel Pätzold |  |
|----------------|--|

### Abwesend:

#### *Ratsmitglieder*

|              |              |
|--------------|--------------|
| Claudia Jung | Entschuldigt |
| Rudolf Klotz | Entschuldigt |

### Tagesordnung:

#### A. Öffentlicher Teil

- 1 Forstangelegenheiten; Erteilung der Genehmigung zur Befahrung von Wirtschafts- und Waldwegen im Zuge des FFH-Monitoring  
 Vorlage: 11/089/IV/444/2021
- 2 Bebauungsplanverfahren "Josefshof" 1. Änderung gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)  
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Billigung des Planentwurfes
3. Beschlussfassung über die Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 11/090/VIII/101/2021
- 3 Grundsatzbeschluss Bushaltestelle
- 4 Zertifizierung Gemeindewald
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsatzung vom 26.03.2015  
Vorlage: 11/091/I/260/2021
- 6 Auftragsvergaben
- 7 Anfragen und Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben

**1 Forstangelegenheiten; Erteilung der Genehmigung zur Befahrung von Wirtschafts- und Waldwegen im Zuge des FFH-Monitoring**  
**Vorlage: 11/089/IV/444/2021**

Der Ortsbürgermeister begrüßte zunächst die anwesenden Ratsmitglieder zur 10. Sitzung des Gemeinderates. Beanstandungen zur letzten Niederschrift gab es keine. Sodann eröffnete der Vorsitzende die Sitzung.

Mit anliegenden Schreiben des Landesamtes für Umwelt wird die erforderliche Umsetzung des FFH-Monitorings erläutert.

Um an die Stichprobenflächen zu gelangen, sind die Fachkräfte auf die Nutzung von Wald- und Wirtschaftswegen bis zum Ende des Jahres 2023 angewiesen.

Um den Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten erheblich zu verringern und um auf Einzelgenehmigungen zu verzichten, bittet das LfU um entsprechende Zustimmung zum Befahren der gemeindlichen Wald- und Wirtschaftswege bis zum Ende der FFH-Berichtsperiode.

Für die Umsetzung des FFH-Monitorings stimmt der Gemeinderat einem Befahren der gemeindlichen Wald- und Wirtschaftswege bis zum Ende des Jahres 2023 zu.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

**2 Bebauungsplanverfahren "Josefshof" 1. Änderung gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**2. Billigung des Planentwurfes**  
**3. Beschlussfassung über die Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**  
**4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB**  
**Vorlage: 11/090/VIII/101/2021**

Der Ursprungsbebauungsplan aus dem Jahr 2012 wurde mit dem Ziel aufgestellt, die bestehende Hofanlage mit ihren Bauten einer außenbereichsverträglichen Wiedernutzung in Verbindung mit landwirtschaftlicher Nutzung zuzuführen. So wurden zwei Sondergebiete festgesetzt:

- SO Landwirtschaft und Gewerbe
- SO Kultur, Gesundheit und Tourismus

Die stetig steigende Nachfrage an alternativen, pädagogischen Einrichtungen in der Natur bei gleichzeitig fehlender Träger- und Konzeptionsvielfalt an pädagogischen Angeboten in Rheinland-Pfalz haben dazu geführt, dieses Angebot und somit die Wahlmöglichkeit der Kinder und ihrer Familien zu erweitern. Hierfür ist der Josefshof als Standort geeignet, da der Bauernhof und der Wald als Lern- und Erfahrungsräume vielfältige, echte und lebendige Lernanlässe an realen, authentisch erfahrbaren Situationen und Begegnungen bieten.

Das Ziel ist es, auf der Basis der hochwertigen Entwicklungsförderung und Bildungsvermittlung, die Kinder dazu zu befähigen, eigenständig denkende und handelnde, sowie nachhaltig zukunftsorientierte Menschen zu werden. Hierbei sollen sie das besondere und vielfältig ansprechende Entwicklungs- und Lernumfeld und die positiv zugewandten Pädagogen unterstützen. So soll der Grundstein für selbstverständliches, gesellschaftliches Engagement der späteren Erwachsenen gelegt werden, indem bereits den Kindergarten- und Schulkindern die Möglichkeit zur freien Entfaltung, Partizipation und Mitbestimmung gegeben wird.

Zu diesem Zweck soll die vorhandene bzw. planungsrechtlich zulässige Nutzung im östlichen Teilbereich durch weitere außenbereichsverträgliche Nutzungen ergänzt werden:

- Bauernhof-Waldkindergarten mit höchstens 25 Kindern,
- Bauernhof-Wald-Grundschule mit höchstens 32 Schülern;

Die 1. Änderung „Josefshof“ erfolgt im vereinfachten Verfahren im Sinne von § 13 BauGB. Hier wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Innerhalb der **überbaubaren Grundstücksfläche „Kindergarten/ Schule“** sind nur Kindergarten und Schule zulässig.

Es soll hier ein Baurecht auf Zeit geschaffen werden. Bei Verlagerung von Kindergarten und Grundschule verliert die festgesetzte Baugrenze ihre Gültigkeit. Die überbaubare Grundstücksfläche entfällt.

Die bereits rechtskräftigen Festsetzungen bleiben bestehen. Folgende Nutzungen sind in dem **Sondergebiet Kultur, Soziale, Gesundheit und Tourismus** zulässig:

Allgemein zulässig sind:

- Räume und Gebäude für kulturelle Zwecke
- Temporäre bauliche Anlagen für kulturelle und soziale Zwecke
- Räume und Gebäude für freie Berufe des Gesundheitswesens
- Räume und Gebäude für freie Berufe aus dem Bereich Landschaftsplanung und Landschaftspflege
- Wohngebäude für Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf von alten und behinderten Menschen
- Ferienappartements und Ferienwohnungen

1. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die Änderung des Bebauungsplanes „Josefshof“. Der Bebauungsplan soll im sog. vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt werden.

2. Der Bebauungsplanentwurf vom 03.05.2021 wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat einstimmig, in der vorgelegten Form gebilligt.

3. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

4. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit 9 Ja-Stimmen, die Offenlage des Planwerkes in Form einer öffentlichen Auslegung.

Die Ratsmitglieder Andrea Burkard und Axel Burkard haben an der Abstimmung nicht teilgenommen, da Sie gemäß § 22 GemO befangen waren.

### **3 Grundsatzbeschluss Bushaltestelle**

Die Gemeinde ist laut dem Personenbeförderungsgesetz dazu verpflichtet, alle Bushaltestellen im Ort barrierefrei zu gestalten. Im Gemeinderat konnte allerdings nicht eindeutig geklärt werden, ob ein Teil der Straße bei der Bushaltestelle zum Kreis gehört und diese damit die Kosten mittragen muss oder ob dieser Teil der Straße zur Gemeinde gehört.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, grundsätzlich die Bereitschaft die Bushaltestelle Barrierefrei auszubauen, wenn dies finanziell für die Ortsgemeinde darstellbar ist.

### **4 Zertifizierung Gemeindewald**

Das Förderprogramm für die Bundeswaldprämie wird dem Gemeinderat vorgestellt. Diese sieht eine Zertifizierung des Waldes vor. Hierfür gibt es 2 mögliche Zertifizierungen, die sich in der Höhe der Prämie und Richtlinien für die Zertifizierung unterscheidet. Die Zertifikate kosten die Gemeinde 20 Cent bzw. 1 Euro pro Hektar im Jahr je nach Ausführung. Als Gegenleistung bekommt die Gemeinde derzeit eine einmalige Prämie und kann das Holz gegebenenfalls besser vermarkten.

Der Gemeinderat beschließt zunächst mit 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen den Wald zertifizieren zu lassen.

Außerdem beschließt der Gemeinderat die günstigere Zertifizierung vornehmen zu lassen. Das Abstimmungsergebnis lautete wie folgt.

Für das günstigere Zertifikat gab es 5 Ja-Stimmen, für das andere Zertifikat gab es 2 Ja-Stimmen, 4 Ratsmitglieder haben sich enthalten.

### **5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsatzung vom 26.03.2015 Vorlage: 11/091/I/260/2021**

Der Vorsitzende erklärt dem Gemeinderat das es zu Problemen mit Pflanzenbewuchs unter anderem mit Bäumen am Friedhof kommen kann, da in der Satzung keine Definition bzw. Regelung der Höhe, Länge und Breite der Pflanzen vorgesehen ist. Insbesondere bei Bäumen kann dies zu schwerwiegenden Konsequenzen führen. Jedes Ratsmitglied solle sich hierzu Gedenken machen. Der Rat setzt die Beschlussfassung für diesen Tagesordnungspunkt aus. Der Vorsitzende empfiehlt zudem, dass der Pflanzenumfang nicht größer als das Grab sein sollte. Als Höhe empfiehlt er 1,50 m und einen Stammdurchmesser von 10-12 cm.

### **6 Auftragsvergaben**

Es lagen keine Auftragsvergaben vor.

### **7 Anfragen und Informationen**

Es lagen keine Anfragen und Informationen vor.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer